

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 20 (1964)  
**Heft:** 5-6

**Rubrik:** Aus dem Jahresbericht 1963

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aus dem Jahresbericht 1963

Im Berichtsjahr 1963 hat der *Frauenstimmrechtsverein Zürich* neun Veranstaltungen durchgeführt (siehe „Staatsbürgerin“ Jg. 1963, Titels.).

Das für den Frauenstimmrechtsverein Zürich wichtigste Ereignis im Berichtsjahr 1963 war die Abstimmung vom 7. Juli über die Kirchenrechtsrevision. Das Frauenstimm- und -wahlrecht in kirchlichen Angelegenheiten war trotz der Eingabe des Frauenstimmrechtsvereins und der Frauenzentrale vom 18. Dezember 1962 und einer im Inhalt ähnlichen, Eingabe der konfessionellen Frauengruppen aus den beiden Kirchengesetzen ausgeklammert und zum Gegenstand einer gesonderten Abstimmung betr. die Ergänzung von Kantonsverfassung Art. 6 mit einem Absatz 3 gemacht worden. Im Zeichen der bevorstehenden Abstimmung ist unsere Veranstaltung vom 1. Februar 1963 gestanden, mit dem Vortrag von Prof. Dr. theol. A. Rich „Die Frau soll nicht schweigen in der Gemeinde“. Im übrigen durfte der Frauenstimmrechtsverein die Werbung andern Organisationen überlassen. Die konfessionellen Frauengruppen haben am 25. Juni eine Kundgebung in der Börse durchgeführt, zu der auch die Mitglieder des Frauenstimmrechtsvereins eingeladen wurden. Im Aktionskomitee für die Kirchenrechtsrevision war der Frauenstimmrechtsverein Zürich durch seine Präsidentin vertreten. Das Resultat der Abstimmung vom 7. Juli 1963 84 500 Ja gegen 38 477 Nein (Ja-Stimmen 67,6 %) war ausserordentlich erfreulich und wird bei der weitem, leider nicht in unsern Händen liegenden Entwicklung der Frauenrechte zu unsern Gunsten ins Gewicht fallen.

Einer besondern Erwähnung wert ist die öffentliche Veranstaltung vom 18. Nov. 1963 mit der Referentin Frau Dr. Elinor Hubert, Mitglied des Deutschen Bundestages und der Beratenden Versammlung des Europarates, in der Aula der Universität Zürich. Die Kosten wurden zum grossen Teil von der Stiftung für staatsbürgerliche Erziehung und Schulung getragen. Die Veranstaltung in Zürich war der erste Vortrag einer erfolgreichen Vortragsreise der Referentin durch verschiedene Schweizerstädte. Die auch von der Presse sehr beachtete Veranstaltung beruht auf der Initiative der Präsidentin, welche im Einverständnis mit dem Vorstand die Referentin im Juni 1963 in Bonn aufgesucht und mit ihr die Möglichkeiten einer Vortragsreise besprochen hatte.

Durch den grossen Einsatz der Mitglieder der Bazarkommission war es im Berichtsjahr möglich zwei, für den Verein einträgliche Veranstaltungen durchzuführen, deren Reingewinn *Fr. 1 337.50* beträgt. Der Osterbazar war präsiert von Frau Tanner und Frau Frey-Stamm, der Winterbazar von Fräulein Tschantré. Das überaus erfreuliche Resultat ist auf den Helferwillen einer kleinen Gruppe von Vorstands- und Vereinsmitgliedern zurückzuführen, denen der Vorstand namens des Vereins hiemit seinen Dank erstattet.

Die übrigen Veranstaltungen sind gut und zur vollen Zufriedenheit

der Teilnehmer verlaufen. Der Vorstand bedauert indessen immer wieder den schwachen Besuch der Mitgliederversammlungen, trotz der mit Sorgfalt ausgewählten interessanten Vortrags- und Diskussionsthemen.

Im Berichtsjahr sind 9 Nummern der „Staatsbürgerin“ erschienen, davon waren drei Nummern als Doppelnummern bezeichnet. Die „Staatsbürgerin“ erfreut sich auch ausserhalb des Kreises unserer Mitglieder einer wachsenden Beliebtheit und wird je länger je mehr in Angelegenheiten des Frauenstimmrechts als das massgebende Organ angesehen.

Durch den Tod wurden uns die folgenden Mitglieder entrissen: Fräulein Margrit Häusser, Bahnhofstrasse 34, Zollikon; Frau Ida Schurter, Weinmangasse 27, Küsnacht ZH; Herrn Prof. Dr. W. Treadwell, Höhestasse 3, Zollikon. Wir danken den Verstorbenen für ihre Treue gegenüber dem Frauenstimmrechtsverein und kondolieren den Angehörigen.

Das Jahr 1963 darf als ein für den Frauenstimmrechtsverein Zürich erfolgreiches Jahr in unsere Chronik eingehen.

Dem Vorstand sei hiemit für seine Arbeit, allen Mitgliedern für ihre Treue der Dank ausgesprochen. G. H.

---

## **Das erste weibliche Mitglied der Kirchensynode leistet den Amtseid**

Ein strahlend schöner Maimorgen, der auch die Zürcher-Altstadt in seinen Bann zieht. Langsam gehe ich der Limmat entlang, die freundliche Morgenstimmung geniessend, dem Rathause zu.

Heute tagt dort die Zürcher Kirchensynode, die das erste weibliche Mitglied der Synode vereidigen wird. Frau Prof. E. Rich ist nach dem Inkrafttreten des neuen Kirchengesetzes als Mitglied durch einen städtischen Wahlkreis gewählt worden.

Ich sitze auf der Tribüne; es sind nur wenige Besucher anwesend. Langsam füllt sich der Ratssaal mit den Synodalen, als es gegen 8.15 Uhr geht. Die Synode wird mit einem Kirchenlied eröffnet; imposant und frisch tönt der Gesang der Männerstimmen. Der Präsident gedenkt des Reformators Johannes Calvin, dessen Tod sich zum 400. Mal jährt. Der Präsident der Wahlaktenprüfungskommission referiert über 5 Ersatzwahlen, worunter erstmals eine Frau mit Erfolg kandidierte. Er bemerkt, dass die Wahlbeteiligung gestiegen sei, seit die Frauen das Stimm- und Wahlrecht besitzen. Dann leisten die neugewählten Mitglieder, die in den Ratssaal geführt werden, das Amtsgelübde. Die Weibel überreichen Frau Prof. E. Rich zwei wundervolle Blumensträusse, die auf den Tisch in der Mitte des Ratssaales gestellt werden und der Tagung eine fröhliche, warme Note verleihen.

Der Anfang ist gemacht. Wir wünschen Frau Prof. Rich, dass sich bald weitere Frauen an ihre Seite stellen können, um mit ihr die Arbeit im Kirchenparlament gemeinsam aufnehmen zu können. G. B.